

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 37 (1981)
Heft: 6

Rubrik: Deutsch in aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freuen, daß es sich so gut und allgemein eingebürgert hat, dann soll und darf dies nicht zum Nachteil der eigentlichen Muttersprache, des Deutschen, ausgenutzt werden. Und wenn A. Weckmann noch schreibt „Französisch ist der notwendige gemeinsame nationale Nenner; zudem ist es Muttersprache für einen gewissen Prozentsatz der elsässischen Bevölkerung (S. 39)“, so hätte er die Höhe dieses Prozentsatzes angeben sollen, zumindest für die ursprünglich frankophone Bevölkerung, ein Prozentsatz, der 10% nicht überschreiten dürfte.

„Noch ist es nicht zu spät“, schreibt noch A. Weckmann. Wahrhaftig, noch ist es nicht zu spät. Vorausgesetzt daß die Elsässer und das Elsaß endlich aus diesem Dornröschenschlaf, in den sie die „liebe“ Fee aus Paris versetzt hat, erwachen. Wir Elsässer wettern nur immer gegen den Pariser Zentralismus, und zwar mit Recht. Er aber verfolgt eine Idee, die in seiner Optik eine ihm gerechte Idee ist, ein Ziel, das er, als Pariser Zentralismus, rechtfertigen kann, sogar wenn es von einem unannehmbaren Autoritarismus nicht frei ist. Doch wieviel schuldiger sind doch wir Elsässer selbst, die wir diesen Autoritarismus akzeptieren und aus Trägheit und falsch verstandener Höflichkeit darauf verzichten, unser gutes Recht zu verteidigen, wir, die wir von „Deuschtümelei“ oder von „alten Volkstumsnostalgien“, von „unheilvollen Erinnerungen an die Volkstumsideologie“ faseln, von einem „Zweifrontenkrieg“, *wo es nur eine einzige Front zu verteidigen gilt: die unserer angestammten Muttersprache gegen den „französischen Zentralismus“!*

Wenn mit „Deuschtümelei“ dies gemeint ist, dann sind wir erst recht nicht mit dieser Vorsichtskrämerei einverstanden.

Aber davon sollte ja hier nicht die Rede sein. Doch so ist es nun eben einmal: vom einen kommt man ins andere und vom Kampf gegen den Pariser Zentralismus zum Kampf gegen die elsässische Trägheit und Duckmäuserei. Einmal mehr verlangen wir vom französischen Staat unser gutes Recht: einen mit dem Französischen gleichgeschalteten Deutschunterricht. Von unseren Landsleuten aber verlangen wir, daß sie sich endlich ihrer Würde als Elsässer bewußt werden.

Gabriel Andres

Deutsch in aller Welt

Namibien (Südwestafrika). Deutsch als Landessprache. Das einzige Überseegebiet, wo die deutsche Sprache umfassende offizielle Rechte genießt, ist Namibien; zwar gehört sie dort nicht, wie man oft zu hören bekommt, zu den Amtssprachen des Landes; diese Stellung ist der englischen und der afrikaans Sprache vorbehalten. Wohl aber gilt Deutsch gleich diesen beiden Sprachen als Nationalsprache. Diese Regelung geht auf das Jahr 1958 zurück und ist der Schweizer Bundesverfassung nachgebildet, derzufolge die rätoromanische Sprache gleich der deutschen, französischen und italienischen Sprache eine Nationalsprache, aber im Unterschied zu ihnen nicht zugleich eine Amtssprache der Schweiz ist.

Die Regelung von 1958, obwohl großzügig, war insofern wenig demokratisch, als von den Einwohnern Namibiens 1970 etwa 110 000 afrikaanser, gegen 25 000 deutscher, aber nur 7 000 englischer Muttersprache waren.

(„Eckartbote“, 10/81)